

Anlage 1: Monatliche Leistungsentgelte berechnet auf den durchschnittlichen Kalendermonat

Berechnung wird gerundet – Gesamtbetrag der Einrichtungsentgelte (8): Spalten 2, 4, 5, 6, 7 werden addiert; Ihr Eigenanteil gesamt (10): Spalte 8 wird mit Spalte 9 subtrahiert

Grundlage für die gesetzliche Ermittlung der ab dem **01.01.2021** zu zahlenden monatlichen Pflegesätze und Entgelte ist der durchschnittliche Kalendermonat mit 30,42 Tagen. Daraus ergeben sich folgende durchschnittlichen monatlichen Leistungsentgelte:

* Der Betrag "Unterkunft/ Verpflegung" setzt sich zusammen aus 392,11 €/Monat für die Unterkunft und 54,15 €/Monat für die Verpflegung.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Pflege-grad	Pflege-satz	Verhandelter EEE ⁴	Unterkunft/ Verpflegung *	Investitions- kosten	Ausbildungs- umlage bisher	Ausbil- dungsum- lage PflBG	Gesamtbe- trag Einrich- tungsentgelt	Leistungen der Pflege- kasse	Eigenanteil gesamt	Zuschlag zusätzliche Betreuung**
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
1	2.343,25	entfällt	456,61	258,57	entfällt	85,78	3.144,21	125,00	3.019,21	149,36
2	3.003,98	2.233,98	456,61	258,57	entfällt	85,78	3.804,94	770,00	3.034,94	149,36
3	3.495,87	2.233,98	456,61	258,57	entfällt	85,78	4.296,83	1.262,00	3.034,83	149,36
4	4.009,05	2.233,98	456,61	258,57	entfällt	85,78	4.810,01	1.775,00	3.035,01	149,36
5	4.239,03	2.233,98	456,61	258,57	entfällt	85,78	5.039,99	2.005,00	3.034,99	149,36

** Der Bewohner ist für den Zuschlag für zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nicht kostenpflichtig.
Ihr Gesamtanteil für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage beträgt 800,96 Euro/Monat.

⁴ Den verhandelten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil gibt es in den Pflegegraden 2 bis 5. Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.; Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus. Dieser Betrag ist Bestandteil des Pflegesatzes.